
Vorlage Nr. 2018/126

STADTKÄMMEREI

20. Mai
Balingen, 25.04.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 04.05.2018	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 08.05.2018	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 15.05.2018	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 16.05.2018	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	am 05.06.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Bericht zum Baukindergeld beim Verkauf städtischer Bauplätze in Roßwangen, Streichen und Zillhausen

Anlagen

Förderrichtlinie Baukindergeld

Beschlussantrag:

entfällt

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2015 wurden das „Balingen Baukindergeld“ (ab 01.01.2016) und die hierfür maßgeblichen Richtlinien beschlossen (Vorlage Nr. 2015/256).

Für die Gewährung des Baukindergeldes in Höhe von 3.000,- € je Kind beim Verkauf städtischer Bauplätze müssen die in den Richtlinien festgesetzten, nachstehend aufgeführten Bedingungen kumulativ vorliegen:

- a) Der Stadtteil weist bezogen auf einen Zeitraum von 4 Jahren eine rückläufige Einwohnerzahl auf.
- b) Die Bauplätze im Stadtteil sind seit mindestens 4 Jahren im Angebot.
- c) Im Stadtteil müssen unabhängig von der unter b) genannten Voraussetzung mindestens 4 städtische Bauplätze verfügbar sein.
- d) Der Bauplatzpreis für die städtischen Bauplätze liegt über dem ausgewiesenen Bodenrichtwert.
- e) Die Bauplätze in dem betreffenden Baugebiet müssen vom Ortschaftsrat uneingeschränkt zum Verkauf auch an ortsfremde Interessenten freigegeben sein.

Aufgrund eines Vorschlags aus dem Gemeinderat wird für innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Erwerb des Bauplatzes hinzugekommene Kinder das Baukindergeld auf Antrag nachträglich ausgezahlt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren die Voraussetzungen für die Gewährung des Baukindergeldes in den Stadtteilen Roßwangen, Streichen und Zillhausen gegeben.

Zwischenzeitlich hat sich in den betreffenden Stadtteilen hinsichtlich der Gewährung des Baukindergeldes folgende Entwicklung ergeben:

1. Roßwangen

In Roßwangen wurde 1 Bauplatz mit einer vertraglichen Regelung zum Baukindergeld veräußert. Da die Erwerber zum Kaufzeitpunkt keine Kinder hatten, wurde kein Baukindergeld verrechnet. Aufgrund der Regelung zu nachgeborenen Kindern, kann es zu nachträglichen Auszahlungen kommen. Bei weiteren Verkäufen wurde keine Regelung zum Baukindergeld mehr vorgenommen, da weniger als 4 städtische Bauplätze verfügbar waren.

2. Streichen

In Streichen wurden seither 3 Bauplätze mit einer vertraglichen Regelung zum Baukindergeld verkauft. In allen 3 Fällen waren zum Erwerbszeitpunkt keine Kinder geboren. Aufgrund der Regelung zu nachgeborenen Kindern kann es zu nachträglichen Auszahlungen kommen. Derzeit sind in Streichen 3 weitere Bauplätze reserviert. Beim nächsten anstehenden Verkauf wird das Baukindergeld voraussichtlich zur Auszahlung bzw. Verrechnung kommen. Da die Zahl der städtischen Bauplätze mit den nächsten Verkauf unter 4 liegen wird, sind die Voraussetzungen für die Gewährung des Baukindergeldes in Streichen dann nicht mehr gegeben.

3. Zillhausen

In Zillhausen wurde seither ein Bauplatz mit einer vertraglichen Regelung zum Baukindergeld verkauft. Die Erwerber hatten zum Erwerbszeitpunkt keine Kinder. Ggf. kann es aufgrund nachgeborener Kinder zu nachträglichen Auszahlungen kommen. Bezogen auf den Zeitraum von 4 Jahren weist Zillhausen eine zunehmende Bevölkerung auf. Zum 31.12.2013 lag die Einwohnerzahl bei 842, am 31.12.2017 bei 887. Somit sind auch in Zillhausen die Voraussetzungen für die Gewährung des Baukindergeldes nicht mehr gegeben.

Derzeit sind somit in Kürze in keinem Stadtteil mehr die Voraussetzungen für die Gewährung des Baukindergeldes gegeben. Aus heutiger Sicht ist nicht damit zu rechnen, dass unter Beachtung der Förderrichtlinien die Voraussetzungen in den nächsten Jahren wieder erfüllt werden. Aufgrund der Regelung zu nachgeborenen Kindern sollte bis 2023 ein Haushaltsansatz für das Baukindergeld für weitere nachgeborene Kinder veranschlagt werden.

Jürgen Eberle